

B 32, Ortsumgehung Horb
(Neckartalbrücke)

- Lärmschutz -

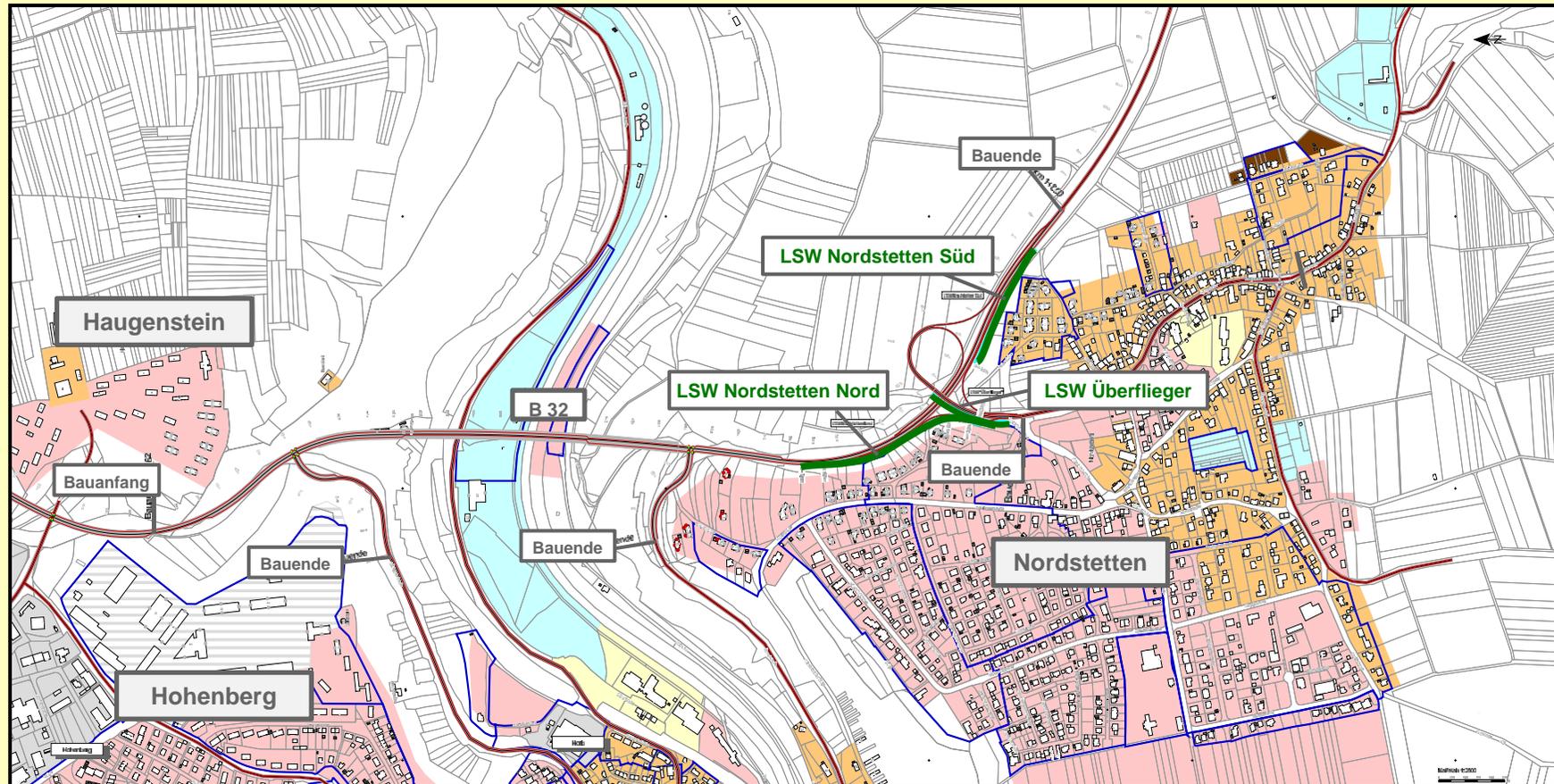
Präsentation Gemeinderat Horb a. N. am 24.03.2015



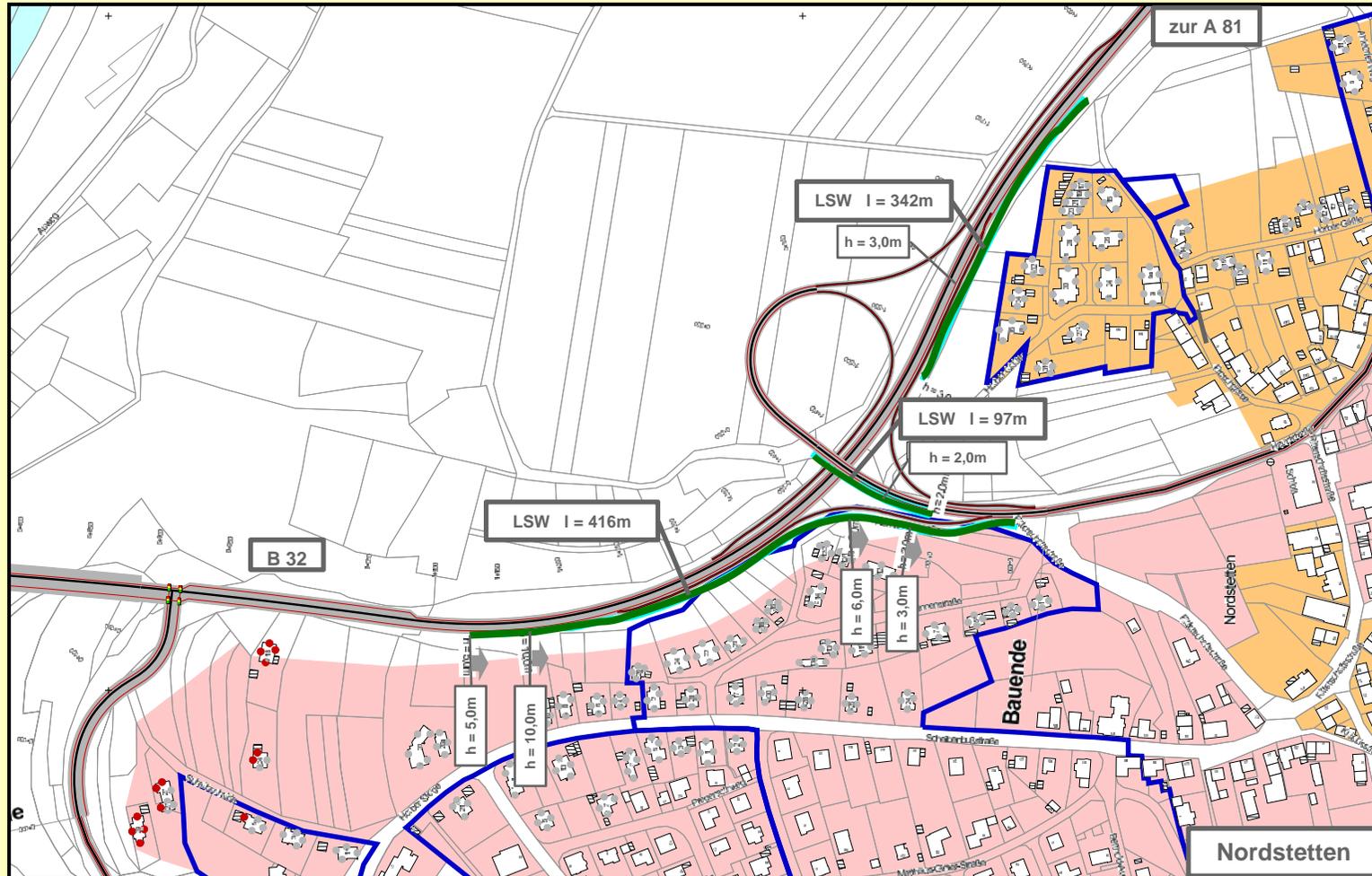
Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

Planungsbereich



Auszug Nordstetten mit Lärmschutzwänden



Zusammenfassung Lärmschutzmaßnahmen

- Haugenstein:
 - keine Gebäude mit Grenzwertüberschreitung,
daher keine Lärmschutzmaßnahmen
- Nordstetten:
 - ohne Lärmschutzmaßnahmen:
29 Gebäude mit Grenzwertüberschreitung



Bezeichnung	Lage	Länge	Höhe
Lärmschutzwand Nordstetten Nord	Westlich der B 32	416 m	3,0 m bis 10,0 m
Lärmschutzwand „Überflieger“	Brücke der Abfahrt nach Nordstetten	97 m	2,0 m
Lärmschutzwand Nordstetten Süd	Westlich der B 32	342 m	3,0 m

- durch vorgesehene Lärmschutzwände:
Einhaltung der Grenzwerte an 23 Gebäuden
- passive Lärmschutzmaßnahmen an 6 Gebäuden



Passive Lärmschutzmaßnahmen

- mögliche Maßnahmen:
Schallschutzfenster, Lüfter, Rollladenkasten-, Wand-,
Dachdämmung
- Ziel: Einhaltung eines bestimmten Innenraumpegels in
schutzbedürftigen Räumen (24. BImSchV)
- grober Ablauf:
 - RP schreibt die betroffenen Eigentümer an
 - Gebäudebegehung und –aufnahme
durch einen vom RP beauftragten Gutachter,
welcher die erforderlichen Maßnahmen ermittelt
 - Angebotseinholung durch Eigentümer, Vereinbarung ...

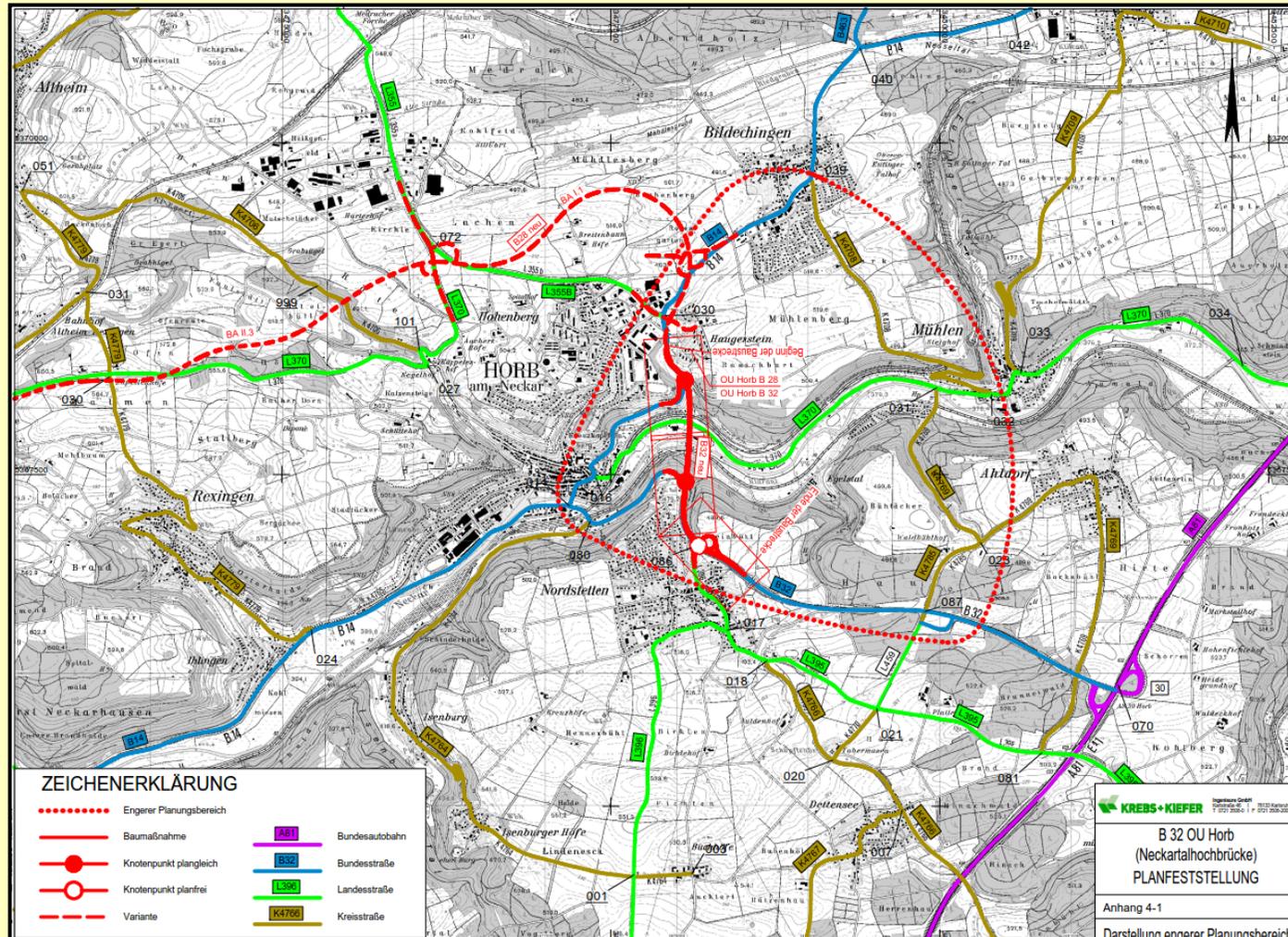


Fernwirkung

- Worum geht es?
Lärmzuwachs in Siedlungsbereichen außerhalb des Planungsabschnitts
- Grundlage: Rechtsprechung
- Vorgehen:
 - Prüfung, ob
 - ein eindeutiger Ursachenzusammenhang vorliegt und
 - ein erheblicher Lärmzuwachs ($> 2,1$ dB(A)) vorliegt oder
 - 60 dB(A) nachts / 70 dB(A) tagsüber erstmalig erreicht werden oder
 - eine Erhöhung um > 1 dB(A) bei Vorbelastungen von ≥ 60 dB(A) nachts / ≥ 70 dB(A) tags vorliegt



Fernwirkung – engerer Untersuchungsbereich



Fernwirkung – Ergebnisse

Ergebnisse aus der Gegenüberstellung der Prognosefälle mit und ohne Neckartalbrücke (Planfall 7a/Vergleichsfall 2):

- Bildechingen, B 14 westlich der Einmündung B 14/K 4708:
 - keine Pegelerhöhungen
- 6 Gebäude im Bereich Hornaustraße:
 - Vorbelastung von ≥ 60 dB(A) nachts / ≥ 70 dB(A) tags,
Erhöhungen um bis zu $0,3$ dB(A) ≤ 1 dB(A)
- 1 Gebäude an der Hornaustraße:
 - erstmaliges Erreichen von 70 dB(A) tagsüber
=> passiver Lärmschutz



Vielen Dank für Ihr Interesse!

